

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/019

Datum der Freigabe: 08.05.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.01.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	22.05.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.06.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

9. Änderung zum B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Ferienwohn- und Geschäftshäuser im westlichen Bereich im ORO; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Zur 9. Änderung B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ (EDEKA- Markt) ist die Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen beendet. Die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden sind beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro ausgewertet, in einer Tabelle zusammengestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden. Für die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Scoping) wurde ebenfalls eine entsprechende Abwägungstabelle erstellt. Die Inhalte dieser Abwägung wurde in die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung übernommen.

Über die Abwägungsvorschläge in diesen Tabellen ist nun zu beraten und abzustimmen sowie der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabellen vom 05.05.2017 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 9. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für die Ferienwohn- und Geschäftshäuser im westlichen Bereich des OstseeResort Olpenitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

- Abwägungstabelle der frühzeitigen/Scoping-Stellungnahmen (05.05.2017)
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus Beteiligung gem.§ 4(2) BauGB (05.05.2017)
- Planzeichnung mit Text (05.05.2017)
- Begründung und Umweltbericht (05.05.2017)
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (05.05.2017)